

1383 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht

des Landesverteidigungsausschusses

über die Regierungsvorlage (1294 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebühren gesetz 1985 geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll in erster Linie das Taggeld für Präsenzdienst leistende Wehrpflichtige ab 1. Juli 1990 um 15 S auf 60 S erhöht werden. Zugleich werden die Monatsprämien für die Zeitsoldaten im Hinblick auf die für öffentlich Bedienstete ab 1. Jänner bzw. 1. April 1990 durchgeführten Erhöhungen der Bezüge neuerlich erhöht. Ferner soll durch die Fortzahlung von nicht pauschalierten Nebengebühren die Ungleichbehandlung von Wehrpflichtigen, die in einem öffentlichen Dienstverhältnis zum Bund stehen, beseitigt werden, sodaß künftig hin für alle in einem öffentlichen Dienstverhältnis stehenden Wehrpflichtigen bei der Fortzahlung der Bezüge solche Nebengebühren Berücksichtigung finden. Darüber hinaus soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in der Praxis aufgetretene Härtefälle in finanzieller und rechtlicher Hinsicht für Wehr-

pflichtige die Waffentübungen leisten, beseitigt werden.

Der Landesverteidigungsausschuss hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 31. Mai 1990 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Roppert, Dr. Ermacora, Moser, Karas und Dipl.-Kfm. Mag. Mühlbacher sowie der Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Lichal.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Landesverteidigungsausschuss stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1294 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1990 05 31

Schemer

Berichterstatter

Dr. Frischenschlager

Obmann